Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 24. Mai 1881. Nr. 238.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 23. Mai.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretäre von Böttícher, der Finanzen Scholz, der Justiz Dr. von Schelling; Bevollmächtigte zum Bundesrathe: Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen Dr. von Mayr; Direktor im Reichsschatzamt Burchard; königlich sächsischer Gesandter von Nostitz-Wallwitz; königlich würtembergischer Ober-Finazrath v. Schmid; königlich baierischer Ministerialrath Kastner 2c. und mehrere Kommissare, darunter die Herren Geh. Ober-Justizrath Kurlbaum II., Geh. Reg.-Räthe von Lenthe, Triest, Weymann, Aschenborn, Amtsrichter Vierhaus, Geheimer Legations-Rath von Kusserow.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen ist zur Kenntnißnahme des Reichstages die zu Madrid im August 1880 abgeschlossene Konvention betr. die Ausübung des Schutzes über die fremden Vertreter in Marokko.

Tagesordnung:

Ohne Diskussion erledigt das Haus in dritter Berathung die Zusammenstellung der Liquidation über die auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge und die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1877/78, bezüglich des Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht.

Es folgt sodann die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher.

Dieselbe beginnt mit Artikel 3 der Vorlage. Die Vorlage schlägt vor, an Stelle des § 2 der Gebühren-Ordnung für Gerichtsvollzieher zu setzen:

Die Gebühr für jede Zustellung beträgt 80 Pfennig, in den amtsgerichtlichen und den schöffengerichtlichen Sachen, so weit diese Sachen nicht durch Einlegung eines Rechtsmittels an ein höheres Gericht gebracht sind, 50 Pfennig, für die Zustellung durch Aufgabe zur Post, für das an die Post gerichtete Ersuchen um Bewirkung einer Zustellung, so wie für die im Auftrag eines Anwalts an den Gegenanwalt bewirkte Zustellung die Hälfte jener Sätze.

Die Zustellung an den Zustellungs-Bevollmächtigten mehrerer Betheiligter gilt als Eine Zustellung.

Hierzu beantragen die Abgg. Dr. v. Cuny, Dr. Bamberger, Dr. Reichensperger folgenden Zusatz:

„Ist eine Zustellung durch den Gerichtsvollzieher bewirkt, obgleich sie mit geringeren Kosten durch die Post hätte erfolgen können, so erhält derselbe die Mehrkosten nur, wenn er zur Vornahme der Zustellung ohne Benutzung der Post ausdrücklich ermächtigt worden ist."

Abg. Kayser beantragt, folgenden Satz hinzuzufügen: „Zustellungen an in Haft befindliche Personen, Strafsachen betreffend, erfolgen von Amtswegen und gebührenfrei."

Ferner schlägt die Vorlage vor, an Stelle des § 3 dieser Gebührenordnung zu setzen:

„Ist eine Zustellung durch den Gerichtsvollzieher bewirkt, obgleich sie mit geringeren Kosten durch die Post hätte erfolgen können, so erhält derselbe die Mehrkosten nur, wenn er zur Vornahme der Zustellung ohne Benutzung der Post ausdrücklich ermächtigt worden ist.

Abg. v. Cuny und Genossen beantragen Streichung des Abänderungsvorschlages.

Referent Abg. v. Beaulieu-Marconnay rechtfertigt die Kommissionsvorschläge und bittet, die Abänderungsanträge abzulehnen.

Abg. v. Cuny: Das Mißbehagen der Bevölkerung richte sich weniger gegen die Gebühren der Gerichtsvollzieher selbst, als gegen die Schreibgebühren und die sonstigen Nebenkosten bei der Vollstreckung. Er bitte, die Gerichtsvollzieher nicht allzu hart zu behandeln und den Bogen nicht allzu straff anzuspannen. Wenn sich das Publikum erst mehr an die neuen Zustände gewöhnt hätte, würde sich eine eben solche Praxis herausbilden, wie in der Rheinprovinz, wo die Gebühren gar nicht als solche drückend empfunden würden.

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) beantragt, die Diskussion auch auf Punkt 3 auszudehnen. Derselbe lautet nach der Vorlage:

An Stelle des ersten Absatzes des § 4 zu setzen: Die Gebühr für die Pfändung von beweglichen körperlichen Sachen, von Früchten, welche von dem Boden noch nicht getrennt sind, so wie von Forderungen aus Wechseln oder anderen Papieren, welche durch Indossament übertragen werden können, beträgt nach der Höhe der beizutreibenden Forderung:

bei einem Betrage bis 50 M. einschließlich 1 Mark,
bei einem Betrage bis 100 M. einschließlich 2 Mark,
bei einem Betrage bis 300 M. einschließlich 3 Mark,
bei einem Betrage bis 1000 M. einschließlich 4 Mark,
bei einem Betrage bis 5000 M. einschließlich 5 Mark,
bei einem Betrage über 5000 M. einschließlich 6 Mark.

Abg. v. Cuny beantragt, auch diese Veränderung abzulehnen und es beim Alten zu belassen, aus denselben Gründen wie bei Punkt 1 und 2.

Abg. Kayser beantragt zu setzen: „bei einem Betrage bis zu 100 Mark einschließlich 1 Mark", und „bei einem Betrage bis zu 200 M. einschließlich 2 Mark".

Kommissar des Bundesraths Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lenthe führt aus, daß nach den Ermittelungen der Regierungen sehr wohl eine Ermäßigung der Gebühren der Gerichtsvollzieher eintreten könnte, da in den meisten Bezirken die Einnahmen der Gerichtsvollzieher so hoch seien, daß sie in einem erheblichen Mißverhältniß zu ihrer sozialen Stellung ständen. Er empfehle also, die Vorlage der Regierung anzunehmen, da dann berechtigte Beschwerden der Bevölkerung abgestellt werden würden.

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) will allerdings im Allgemeinen die Gerichtskosten herabsetzen, da es nicht nöthig sei, daß die Justizkosten von den Prozeßführenden aufgebracht würden, die Kosten des Unterrichts würden ja auch nicht von den Interessenten aufgebracht; aber die unbedeutende Herabsetzung dieser Gebühren werde die gehörten Klagen nicht abstellen, man solle also den Gerichtsvollziehern so lange ihre Einnahmen belassen, bis man an eine gründliche Herabsetzung der Gerichtskosten gehe.

Abg. Kayser begründet seine Anträge damit, daß ein Inhaftirter, der so wie so schon nichts verdienen könne, nicht gut diese Gebühren zahlen könne. Die Herabsetzung der Positionen bis 100 und 200 Mark empfehle sich im Interesse der ärmeren Bevölkerung, die keine Prozesse um hohe Beträge führe.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch der Kommissar des Bundesraths Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lenthe, Abgg. Trautmann, v. Reden (Lüneburg), Dr. Windthorst, Kommissar des Bundesraths Geh. Ober-Justizrath Kurlbaum II., Abg. Bamberger und der Referent Abg. v. Beaulieu-Marconnay.

Darauf werden sämmtliche Abänderungs-Anträge zu den Punkten 1, 2 und 3 abgelehnt, die Punkte selbst aber nach den Anträgen der Kommission mit bedeutender Majorität angenommen.

Punkt 4 lautet nach dem Antrage der Kommission:

An Stelle des § 11 zu setzen:

„Wird der Auftrag zur Zwangsvollstreckung durch Leistung an den Gerichtsvollzieher erledigt, so erhält derselbe bei Zahlungen die in § 4 bestimmte, nach dem gezahlten Betrage zu berechnende Gebühr, jedoch wenn eine Pfändung vorausgegangen, nicht unter 2 Mark; bei Herausgabe von Sachen die in § 6 bestimmte Gebühr."

Abg. Dr. Witte beantragt, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und begründet dies damit, daß nach dem Gerichtsorganisations-Gesetz der volksthümlich gewordene altpreußische Exekutor mit der bekannten rothen Nase nicht mehr genüge, sondern von dem Gerichtsvollzieher ein höherer Bildungsgrad verlangt werde.

Kommissar des Bundesraths Geh. Reg.-Rath Dr. v. Lenthe tritt diesem Antrage entgegen, da kein Grund vorliege, den Gerichtsvollzieher schlechter zu stellen, wenn ihm das Geld eingehändigt werde bei der Zwangsvollstreckung, als wenn er die Pfändung vornehme.

Auch Punkt 4 wird unter Ablehnung des Antrages Witte angenommen, ebenso Punkt 5.

Punkt 6 lautet nach dem Kommissions-Antrage:

„An Stelle des zweiten Absatzes des § 17 zu setzen:

Nimmt der Gerichtsvollzieher mehrere Geschäfte auf derselben Reise vor, so erhält er für jedes derselben die volle, nach der Entfernung des Ortes von seinem Amtesitz zu berechnende Entschädigung; dabei gelten jedoch mehrere Geschäfte, welche für denselben Auftraggeber an demselben Orte vorgenommen werden und welche sich auf dieselbe Rechtsangelegenheit beziehen, als Ein Geschäft."

Abg. Kayser beantragt, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Auch dieser Punkt wird, nachdem der Antragsteller Kayser und der Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau (deutsche Reichspartei) lebhaft für den Antrag Kayser plaidirt haben, nach der Kommissionsvorlage angenommen. Endlich auch der Art. 4, welcher als Einführungstermin des Gesetzes den 1. Juli 1884 festsetzt.

Darauf berichtet der Referent über die zu diesem Gegenstande eingegangenen Petitionen; dieselben werden durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt erklärt.

Außerdem beantragt die Kommission Annahme folgender Resolution:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, mit der weitergehenden Revision des Gerichtskostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu verbinden und desfallsige Vorlagen womöglich schon in der nächsten Session an den Reichstag gelangen zu lassen."

Dazu beantragt der Abg. Dr. Jäger (Neuß) einen Zusatz, wonach die Gebühren der Rechtsanwalte in den beiden untersten Werthklassen um 50 pCt., bei den anderen Werthklassen um mindestens 25 pCt. ermäßigt werden sollen, wonach ferner beim Vergleich nur eine einmalige Gebühr gewährt wird, bei Privatklagen die Ansätze von 12 M. bez. 25 M. um 25 pCt. herabgemindert werden, die Gebühr für die Ertheilung eines Rathes von 3/10 auf 1/10 2c. 2c.

Nachdem der Referent und der Abgeord. Dr. Schröder (Friedberg) für den Kommissionsvorschlag und gegen den des Abg. Dr. Jäger gesprochen, da es nicht Sache des Hauses sei, über Einzelheiten Vorschläge zu machen, zieht der Abg. Dr. Jäger seinen Antrag zurück. Die Abstimmung über die Resolution findet in dritter Lesung statt.

Es folgt nunmehr die zweite Berathung der am 31. März 1880 zu Peking abgeschlossenen Zusatz-Konvention zu dem deutsch-chinesischen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrage vom 2. September 1861.

Kommissar des Bundesraths Geh. Legationsrath v. Kusserow weist darauf hin, daß dieser Vertrag die Frucht einer neunjährigen Arbeit der deutschen Gesandtschaft in Peking sei; wenn dieser Vertrag in anderer äußerer Form erscheine, als man es sonst gewohnt sei, so liege dies darin, daß der Vertrag mit einem halbzivilisirten Staate abgeschlossen sei, und sei diese Form von der chinesischen Regierung gewünscht worden, um ihre Unterthanen zu überzeugen, daß diese Verträge nicht etwa im alleinigen Interesse der Ausländer abgeschlossen würden, sondern daß dabei Zugeständnisse von beiden Seiten gemacht würden. Damit werde in China die Ueberzeugung von der chinesischen Ueberlegenheit über die abendländische Kultur allmälig schwinden, die früher durch die Tradition der chinesischen Mauer seitens der chinesischen Regierung gepflegt worden sei. Redner geht nun auf eine Schilderung der Verträge mit China überhaupt und auf die Genesis dieses Vertrages im Besonderen ein; er betont als besonders werthvolles Zugeständniß die Anerkennung der chinesischen Regierung, daß die Likintaxen (Binnenzölle), bezüglich deren Aufhebung sie früher sich! niemals habe auf Verhandlungen einlassen wollen, Gegenstand von Verhandlungen mit dem Auslande sein könnten und daß sie prinzipiell anerkannt, daß für ausländische Waaren, die Grenzzölle bezahlt hätten, solche Likintaxen nicht erhoben werden sollten.

Darauf genehmigt das Haus die sämmtlichen Einzelbestimmungen des Vertrages.

Auf Antrag des Abg. Dr. Löwe (Bochum) wird der folgende Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt (Abänderung des Zolltarifs), bis der vom Königreich Sachsen im Bundesrathe eingebrachte Antrag auf Erhöhung der Garnzölle und die hinsichtlich der Besteuerung der Mühlenfabrikate von den Mühlenbesitzern eingegangenen Petitionen mit auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen, chinesischer Handelsvertrag, Nachtragsetat.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 23. Mai. Heute sind zwischen der Reichsregierung und dem Präsidium des Reichstags die Vereinbarungen behufs der weiteren Arbeiten des Reichstags getroffen worden. Hiernach wird man annehmen können, daß der Reichstag über Pfingsten hinaus seine Berathungen fortsetzen wird, um nach den Pfingstferien namentlich in die dritte Lesung der bis dahin noch nicht erledigten Vorlagen einzutreten.

Provinzielles.

Stettin, 24. Mai. Der Gutsbesitzer Schulze zu Clebow bei Ferdinandstein hat bei dem am 15. d. Mts. im Jagen 30 des Klützer Reviers ausgebrochenen Waldfeuer durch persönliche Betheiligung und durch die eilige und uneigennützige Beförderung hinreichender Löschmannschaften nach der Brandstelle ganz besonders dazu beigetragen, daß dem Feuer schnell ein Ende gemacht worden und dasselbe auf eine verhältnißmäßig nur kleine Fläche beschränkt geblieben ist. Die königliche Regierung hat dem Herrn Schulze für dieses thatkräftige und umsichtige, von gutem Erfolge gekrönte Bemühen ihren besonderen Dank ausgesprochen.

— Der Pastor Gerlach aus Groß-Glatzkow bei Stargard wird wegen schweren Diebstahls vom Stargarder Staatsanwalt steckbrieflich verfolgt.

— In den Tagen vom 15. bis 16. Juni findet in Stuttgart der „siebente deutsche Fleischer-Kongreß" statt. Der „Deutsche Fleischer-Verband", der jetzt über 300 deutsche Städte in sich vereinigt, gehört unstreitig zu den am weitesten verbreiteten gewerblichen Vereinigungen Deutschlands. Die Vorlage für die Tagesordnung dieses Kongresses weist Punkte auf, deren Erledigung nicht nur im Interesse der Fleischer Deutschlands, sondern hervorragend im Interesse des Gesammtpublikums ist. — Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß auch die Errichtung von Spezialschulen für Fleischer auf die Tagesordnung des diesjährigen Kongresses gesetzt ist. — Mit diesem Kongreß ist auch eine Ausstellung von Maschinen, Geräthen und Werkzeugen für die Fleischerei, Fleisch- und Wurstwaaren-Fabrikation in der zu diesem Zweck eigens dazu erbauten Halle verbunden. Ueber den Werth und Nutzen der Ausstellung haben die vorhergegangenen Ausstellungen in Gotha, Nürnberg, Bremen, Hamburg, Breslau und Köln keinen Zweifel gelassen, dieselben sind für Produzenten wie Konsumenten von gleichem Werth. Die Geräthe und Werkzeuge der Fleischer finden in kleinerem Maßstabe fast in allen Haushaltungen Verwendung und bieten des Neuen und Interessanten viel. Eine Prämiirung der besten Erzeugnisse ist auch in diesem Jahre in Aussicht genommen. Auskunft ertheilt gern die Expedition der „Deutschen Fleischer-Zeitung", Berlin NO., Große Frankfurterstraße 72/73.

— Herrn C. Hädenkamp in Stralsund ist für einen Doppelkerzenhalter für Weihnachtsbäume ein Patent ertheilt worden.

— (Elysium-Theater.) Die Direktion theilt uns mit, daß sie unbeschadet strengster Einhaltung der Reihenfolge angekündigter Novitäten auch gute ältere Stücke in ihr Repertoir aufnehmen wird, und soll demzufolge nächsten Donnerstag bereits, in Verbindung mit der einaktigen Novität „Marotten", Blüette in 1 Akt von Hans v. Reinfels, das 3aktige treffliche Lustspiel „Der Diplomat der alten Schule" von Hugo Müller zur Darstellung gelangen! In demselben wird auch Fr. Schossig zum ersten Male auftreten, während Direktor Ellmenreich, Frl. Riedel, die Herren Engelsdorff und Carlsen mit den sonstigen Hauptrollen betraut sind. — Da auch die Herren Gutherz, Mejo, Brümmer in einem noch näher zu bezeichnenden Schwank mitzuwirken bestimmt sind, so dürfte sich die Vorstellung zwar etwas länger ausdehnen, dem Feiertags-Publikum (Himmelfahrt) jedoch ganz genehm sein.

— Wir meldeten gestern, daß aus einem Fenster des dritten Stockwerkes des Hinterhauses Breitestraße 5 das Kind eines Schneidermeisters herabfiel und sofort verstarb. Wir können diesen Vorfall glücklicherweise berichtigen, denn auch in diesem Falle hat der Engel des Kindes seine Flügel ausgebreitet. Das Kind ist durch den Fall nicht getödtet, sondern hat nur ganz geringe Verletzungen davongetragen.

— Der Hausdiener Wilhelm Ziebell aus Schivelbein war Ende vorigen Jahres in Bode's Hotel hierselbst engagirt und hatte die Einkäufe für die Küche zu besorgen. Er erhielt bei seinem Antritt zur Bezahlung der täglichen kleineren Einkäufe 50 Mark und hatte allabendlich Abrechnung zu halten. Bald stellte sich jedoch heraus, daß er verschiedene Beträge als bezahlt anführte, in Wahrheit aber nicht bezahlt hatte. Er wurde deshalb entlassen und hatte sich außerdem in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Betruges zu verantworten und wurde gegen ihn auf 2 Monate Gefängniß erkannt.

— In der Zeit vom 15. bis 21. Mai sind hierselbst 17 männliche, 22 weibliche, in Summa 39 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 18 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahre.

— Ueber das entsetzliche Brandunglück, durch welches am Freitag das große Dorf Meiersberg bei Ueckermünde fast vollständig eingeäschert wurde, werden folgende Einzelheiten geschrieben: Das Feuer brach Freitag Mittag 12¼ Uhr in dem Dachstuhl des Kaufmann Fr. Lorenz'schen Hauses (mitten im Dorfe Meiersberg gelegen) aus. Der anfangs aus Süden wehende Wind ergriff mit rasender Schnelligkeit die ganze linke, mit Strohdächern versehene Häuserreihe des Dorfes. Später sprang der Wind um, und nunmehr stark aus Osten wehend, trieb er das Feuer auch auf die rechte Häuserreihe des Dorfes, welche denn auch in wenigen Minuten in ihrer ganzen Länge in Flammen stand, da die Häuser sehr eng an einander gebaut und, wie oben gesagt, durchweg mit Stroh gedeckt sind. Die sofort herbeigeschafften Spritzen von Meiersberg und Schlabrendorf vermochten gegen das entfesselte Element nichts auszurichten und beschränkten sich daher auf Rettung des Dorfes Schlabrendorf, was indeß auch nicht vollständig gelang, indem noch 7 Gehöfte dieses Dorfes ein Raub der Flammen wurden. An eine Rettung des Dorfes Meiersberg konnte um so weniger gedacht werden, als der durch das Brennen der Strohdächer entstandene Qualm die ganze Dorfstraße in fast undurchdringliches Dunkel hüllte und so jede Annäherung unmöglich machte. Es wurde daher sofort ein Eilbote an das Landrathsamt nach Ueckermünde abgesandt, worauf der Kreis-Sekretär Herr Siller mit der dortigen freiwilligen Feuerwehr, sowie einer Abtheilung Soldaten hierselbst eintraf. Diese, sowie die herbeigeeilten Spritzen der umliegenden Ortschaften beschränkten das Feuer denn auch bald auf seinen Herd. Von den circa 50 Gehöften des Dorfes Meiersberg blieben nur 3 stehen, welche aber auch theils durch Feuer, theils durch die Löschversuche mehr oder minder beschädigt sind. 70 Familien sind durch diesen ungeheuren Brand obdachlos geworden, die meisten retteten nur das nackte Leben. Unter den abgebrannten Gebäuden befindet sich auch das Schulzenamt, in welchem die vorhandenen Feuerkassengelder, sowie die Steuergelder verbrannten; ebenso verbrannten einem Büdner, der nach Amerika wollte, 2100 Mark in Papier und eine Summe Silber- und Goldgeld. Die geschmolzenen Massen beider Objekte wurden später aus den Trümmern hervorgeholt. Da mit Ausnahme von 4 Bauerngehöften das Dorf nur von Büdnern und Kossäthen bewohnt wurde, so ist die Noth eine äußerst große, welche zwar für den ersten Augenblick dadurch gelindert wurde, daß das Landrathsamt zu Ueckermünde am Sonnabend und Sonntag einen Transport Lebensmittel (Brod, Fleisch, Wurst und Kartoffeln) nach Meiersberg schaffte, woselbst dieselben am Sonnabend, die Kartoffeln am Sonntag, durch den Ortsschulzen von Schlabrendorf unter die armen Leute vertheilt wurden, welche vorläufig im Dorfe Schlabrendorf ein Unterkommen gefunden haben. Leider sind auch 2 Menschenleben zu beklagen. Es sind dies der circa 60jährige Nachtwächter und Ortsbote, und eine 40jährige Frau, welche in ihre Hütten zurückgeeilt waren, um wenigstens noch einige Kleidungsstücke zu retten. Außerdem verbrannten 10 Kühe und mehrere Schweine und Schafe. Wodurch das Feuer entstanden ist, ob durch Unvorsichtigkeit oder ob Brandstiftung vorliegt, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Das leuchtende Zimmer auf der Ausstellung in Frankfurt a. M.

Auf dem Wege rechts vom Eingange, dicht hinter dem nördlichen Flügel der balneologischen Ausstellung, wo der Ausschank des Godesberger Mineralwassers stattfindet, sehen wir eine länglich-viereckige unscheinbare Bretterbude, welche in ihrer architektonischen Form mit den verschlossenen grünen Läden und eben solchen Thüren nicht ahnen läßt, daß dieselbe ein höchst interessantes Ausstellungsobjekt birgt, das in der menschlichen Industrie einen hervorragenden Platz einzunehmen bestimmt ist. Es ist dies der von dem Engländer Balmain erfundene, im Dunkeln leuchtende Farbstoff. Der Balmain'sche Farbstoff, ein ganz weißer, pulveriger Körper, hat die merkwürdige Eigenschaft, im Dunkeln zu leuchten, wenn man ihn eine Zeit lang der Einwirkung des Tageslichts oder eines anderen Lichtes mit hochbrechbaren Strahlen (elektrischem Licht oder Magnesiumlicht) ausgesetzt hat. Unsere Ausstellungshütte besteht aus zwei Abtheilungen; in der einen sind kleine, mit dem Farbstoff bestrichene Gegenstände, Firmenschilder u. s. w. ausgestellt, während die Wände der anderen ganz und gar mit der Farbe bestrichen sind. Namentlich der letztere Raum bietet einen zauberhaften Anblick, wenn man aus dem nebenan liegenden dunkeln Zimmer in denselben eintritt. Bei vollständigem Lichtausflusse von außen strahlen die Wände ein ungemein angenehmes blaues Licht aus, welches nach und nach blasser, dann fast weiß wird, in diesem Zustande aber viele Stunden lang verbleibt. Der blaue, helle Schein läßt sich durch zeitweiliges Oeffnen der Thüren und Läden in sehr kurzer Zeit wieder herstellen.

Die Erfindung Balmain's besteht darin, einen Körper herzustellen, der sehr leuchtkräftig ist und auf den weiterhin atmosphärische Einflüsse durchaus keine Wirkung haben, welche man also ungehindert der Luft, der Feuchtigkeit ꝛc. aussetzen und in Folge dessen auch für technische Zwecke der mannigfachsten Art verwenden kann.

Bei Anwendung der Farbe wird das weiße Pulver mit Wasser, Oel oder einem farblosen Lack zu einer Anstrichfarbe angerührt und mit dieser alsdann Gegenstände, welche im Dunkeln leuchten sollen, mehrmals bestrichen.

Schon jetzt hat die Balmain'sche Farbe die mannigfaltigste Verwendung gefunden und findet täglich neue Verwendungen. Man bestreicht damit die Zifferblätter der Uhren, die Skala der Thermometer, Zündholzbüchsen und andere Gegenstände, welche, während sie des Tages über dem Lichte ausgesetzt waren, des Nachts leuchten sollen. Auch Firmen- und Straßenschilder, die Nummernschilder der Häuser werden mit der Farbe bestrichen und hierdurch für die Nacht sichtbar gemacht. Außer diesen kleineren Anwendungen giebt es aber auch noch solche, welche die Erfindung wirklich zu einer epochemachenden machen. Für das Seewesen ist ihre Anwendung von besonderer Bedeutung; so wurde die Farbe bereits mit dem besten Erfolge zum Sichtbarmachen von schwimmenden Bojen und anderen Schiffssignalen verwendet; für die Anwendung derselben bei den Rettungsringen der Schiffe, welche ja bisher bei Nacht, wo sie der zu Rettende nicht sehen konnte, gar nicht anwendbar waren, hat Balmain von seiner Regierung die goldene Medaille erhalten. Die Taucher erhalten einen mit der Farbe bestrichenen Anzug, welcher ihnen zu ihrer Arbeit unter dem Wasser leuchtet, wie eine Laterne, Bergleute können ebenfalls einen solchen Anzug tragen, der hinreicht, ihnen bei der Arbeit im Innern der Erde zu leuchten. — Des Weiteren hat man das Innere der Eisenbahnwaggons mit der Leuchtfarbe bestrichen, welche alsdann den Wagen beim Durchfahren von Tunnels hinlänglich beleuchtet, um die Bewegung der Passagiere sichtbar zu machen, sogar die Zeiger der Taschenuhr erkennen zu lassen. Auch beim sonstigen Eisenbahnbetrieb kommt die Farbe zur Verwendung: Distanzpfähle, Schlagbäume, Wärterhäuser, Petroleumlager, Heuschober und andere Räume, welche Nachts der Feuergefahr halber mit Laternen nicht betreten werden können, erhalten an Decke und Wänden einen Anstrich von der Leuchtfarbe und sind hierdurch auch für die Nacht zugänglich gemacht. Mehr noch: der Erfinder erwägt ernstlich die Möglichkeit, auch die Häuser außen mit seinem Anstrich zu versehen, welche dann während der Nacht hinlängliches Licht verbreiten, um die Laternen entbehrlich zu machen. Diese Anwendung — jedenfalls die wichtigste von allen — ist wohl deshalb für jetzt noch nicht möglich, weil die Balmain'sche Farbe zur Zeit noch zu theuer ist, doch glaubt der Erfinder sein Produkt mit der Zeit auch viel billiger herstellen zu können. Der geneigte Leser sieht, daß die in der Bretterhütte hinter der „Balneologie" ausgestellte Erfindung wohl als eine epochemachende bezeichnet werden darf.

Balmain wird bei Ausbeutung seiner Erfindung von der Londoner Firma Ihlée & Horne unterstützt. Der eine Theilhaber dieser Firma, Herr Ihlée, ist, wie man uns mittheilt, ein geborener Frankfurter.

Kunst und Literatur.

Naumann, Musikgeschichte, Heft 8/9. Von der mit allgemeinster Anerkennung aufgenommenen „Illustrirten Musikgeschichte" von Emil Naumann liegen zwei weitere Lieferungen vor, die sich textlich wie illustrativ würdig den früher erschienenen anreihen.

In Heft 8 beginnt der Verfasser das zweite Buch: „Die Entwicklung der Musik im Mittelalter", bei welcher Gelegenheit er die Wechselwirkung zwischen Kunst und Religion besonders betont. Die christlich-abendländische Musik, welche durch die beiden Namen Ambrosius und Gregor markirt wird, entwickelt sich klar und anschaulich vor unsern Augen, wesentlich unterstützt durch die zahlreichen im Texte verstreuten Notenbeispiele.

Unter den beigegebenen Holzschnitten verdient das wohlgelungene Vollbild „Die heilige Cäcilie von Domenichino" besondere Erwähnung. [91[

Vermischtes.

— (Diesen oder Keinen.) Tochter: „Hast Du denn gestern den neuen Assessor gesehen, liebe Mama? Rothe Haare, blatternarbiges Gesicht, eine hohe Schulter — Alles vereinigt sich, ihn zu einem Ausbund von Häßlichkeit zu machen!"

Mutter: „Ja, und dazu noch die Gerüchte über seine Moralität, die ihm hierher vorausgeeilt sind — nun, nun, er wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er bei den hiesigen Damen kein sonderliches Glück macht."

(Drei Monate später.)

Tochter: „Ein merkwürdiger Mensch, unser Herr Assessor; ich begreife nicht, daß es einem Manne von seiner Stellung, seinem Vermögen, seinen glänzenden Aussichten schwer fallen sollte, eine passende Lebensgefährtin zu finden!"

Mutter: „Zumal da auch die Gerüchte über seinen früheren Lebenswandel nur eine Erfindung seiner Neider zu sein scheint. Zudem was schadet die Vergangenheit, wenn die Zukunft so lachend ist?

(Drei Monate später.)

„Preise Dich glücklich, meine liebe Tochter; Du hast das Ziel Deiner, unserer Wünsche erreicht. Der Herr Assessor ist Deiner werth, er wird Dir ein treuer Gatte und Versorger, Du ihm aber seine liebende Gattin sein!"

Tochter: „O, meine gute Mutter, wie bin ich so glücklich; jetzt erst glaub' ich auch an Ahnungen; sprach doch gleich beim ersten Erblicken dieses Mannes mein Innerstes zu mir: „Diesen oder Keinen!"

— Karl Riesel's rühmlichst bekannte Separat-Kourierzüge werden am 8. Juli, auch am 18. Juli, 3. und 13. August, 6 Uhr 45 Minuten Abends, nach München, Salzburg (Salzkammergut), Kufstein (Tyrol) und Lindau (Schweiz), sowie am 9. Juli nach Frankfurt a. M., Basel ꝛc. expedirt. Die Ausgabe von Karl Riesel's Reise-Lexikon (2. Auflage) mit Bäder- und Eisenbahnkarte erfolgt von heute ab in Karl Riesel's Reise-Komtoiren: Centralhotel und Jerusalemerstraße 42.

— (Das Wunder von Asti.) Eine Wundermäre setzt seit einigen Tagen die Bevölkerung von Asti in Aufregung. Einige Knaben, welche sich am Ufer des Flusses Bierna unterhielten, sahen plötzlich die Madonna aus dem Wasser auftauchen. Vom Schrecken erfaßt, liefen sie nach Hause und erzählten den Vorgang. Sogleich versammelten sich um den Wunderort eine Menge Leute und unter eifrigem Gebete genossen sie das Glück, wie die Priester erzählten, die Madonna erscheinen zu sehen. Der eine will sie in rothem, der andere in weißem und weitere in grünem Kleide erblickt haben, aber Alle behaupteten, daß der Fluß einige Minuten vor der Erscheinung sich getrübt habe und aus demselben dann eine Wolke emporstieg, in der sich die Madonna zeigte. Manchmal soll sie nur einen oder zwei Finger, oder auch die ganze Hand aus dem Wasser hervorstrecken und bald mit und bald ohne Kind auftauchen. Der Wunder, die dort bereits geschehen sein sollen, sind so viele, daß man sie nicht alle aufzählen kann. Ein gewisser Mombercelli war körperlich so heruntergekommen, daß er sich nur mit äußerster Anstrengung von einem Ort zum anderen fortschleppen konnte. Als er von dem Mirakel hörte, kroch er zehn Stunden lang, um zu dem Orte zu gelangen, wo er dann sich in dem Wasser der Gnadenstelle badete und bald eine solche Kraft in seinem Körper fühlte, daß er sich nicht blos ohne Anstrengung bewegte, sondern selbst tanzen und wie ein Klown herumspringen konnte. Eine Frau hatte das Unglück, ein taubstummes Kind zu besitzen. Sie begab sich nach Castiglione d'Asti mit demselben, in der Ueberzeugung, daß die Madonna helfen werde. Und so geschah es! Nachdem sie dem Kinde von dem Wasser zu trinken gegeben hatte, wandte sich dasselbe plötzlich an die Mutter mit den Worten: Mama noch ein Glas! Sogar auf die Thiere hat das Wasser eine Einwirkung. Ein Bauer aus dem Dorfe Motta hatte eine kranke Kuh und goß ihr von dem heiligen Wasser ein; einige Tropfen genügten und das Thier war gesund. Bereits hat eine hochgestellte Persönlichkeit eine Subskription eröffnet und zu derselben zehntausend Lire gegeben, um hier eine Wallfahrtskirche zu errichten.

— Die bekannten Geständnisse der Zarenmörder und neuerdings die Fehlgeburt der Jesse Helfmann im Gefängnisse geben zu mancherlei unheimlichen Gerüchten Anlaß. Man gab der Vermuthung Ausdruck, daß die Folter in Rußland zu neuer Thätigkeit erweckt worden sei, und man hatte sich nicht getäuscht. Daß in den russischen Gefängnissen die Tortur im wahren Sinne des Wortes noch heutzutage angewendet wird, bestätigt ein aus dem Dorpater Gefängniß Freigelassener in der letzten Nummer der Petersburger Wochenschrift „Nedjelia" („Die Woche"), in welcher unter Anderem erzählt wird, daß den politischen Häftlingen Nägel in die Füße hineingeschlagen, die Beine gebrochen und daß diese Häftlinge bei den Füßen aufgehängt werden. Diese und ähnliche Torturen werden so lange fortgesetzt, bis der Gefolterte entweder eingesteht oder krank wird, worauf er entweder in den Kerker oder in's Spital geschafft wird.

— Eine hübsche Anekdote von Anton Rubinstein .... „Haben Sie in Spanien Spanisch gesprochen?" — wurde Anton Rubinstein bei seiner jüngsten Anwesenheit in Liverpool von einem weitgereisten Herrn gefragt. „„Nein, ich verstehe nicht Spanisch."" „Dann haben Sie sich mit Französisch geholfen?" „„Nein, man spricht es dort nicht viel."" „Aber mit was haben Sie sich denn durchgeholfen?" „„Mit Klavier.""

— (Erkältung, Luftröhrenentzündung und Katarrh.) Eine gewöhnliche Erkältung wird leicht beseitigt, wenn man rechtzeitig einige Tropfen Kampherspiritus auf Zucker nimmt und dies in kurzen Zwischenräumen öfters wiederholt. Ein warmes Fußbad, vor dem Schlafengehen genommen, ist ebenfalls sehr dienlich. Hat dagegen die Erkältung schon Fortschritte gemacht, indem bereits heftiger Katarrh, Heiserkeit, Schmerz im Kehlkopf und in der Luftröhre zugegen ist, so können wir folgendes einfache Mittel als sehr wirksam empfehlen. Zwei Tropfen gereinigtes Kreosot setze einem halben Liter Wasser zu, rühre es gut auf, nimm davon einen Mund voll, gurgle zuerst damit und verschlucke es dann. Dies wiederholt man oft, daß das Ganze in 24 Stunden verbraucht wird. Am zweiten Tage nimmt man, wenn nöthig, auf dieselbe Quantität Wasser drei Tropfen Kreosot und verfährt wie früher. Vor dem Gebrauch muß die Flüssigkeit immer gut aufgerührt oder in einer Flasche geschüttelt werden.

Viehmarkt.

Berlin, 23. Mai. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Central-Viehhofe.

Zum Verkauf standen: 3021 Rinder, 5983 Schweine, 1703 Kälber, 13,968 Hammel.

Des ungewöhnlich starken Auftriebes wegen, dem ein leider noch immer geringer Bedarf des Konsums gegenüber steht, entwickelte sich das Geschäft durchweg äußerst matt und zögernd; nur für Rinder und Hammel in exportfähiger Waare wurden ungefähr vorwöchentliche Preise erreicht, während sie bei Schweinen und Kälbern in weichender Bewegung blieben.

Es wurde bezahlt:

Für Rinder: I. Qualität höchstens 56 Mark, II. Qualität 47—50 Mark, III. Qualität 40—44 Mark und IV. Qualität 30—33 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Geringe Waare war kaum verkäuflich und verbleibt nicht geringer Ueberstand, obwohl der Handel sich noch stundenlang nach dem offiziellen Marktschluß hinschleppte.

Für Schweine: Beste Mecklenburger ca. 55, Pommern und beste Landschweine 52—53, geringere (Senger) 48, 49—50, Russen 46—50 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 20 Prozent Tara pro Stück. Bakonyer, die nur in geringer Qualität vorhanden waren, 55—56 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 40—45 Pfund Tara pro Stück. Auch bei Schweinen bleibt Ueberstand.

Kälber: I. Waare 48—50, II. 38 bis 45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht; geringe Waare war nur zu ganz geringen Preisen verkäuflich.

Bei Hammeln machten die Exporteure den Markt etwas lebhafter, so daß die vorwöchentlichen Preise gut erreicht und die Bestände geräumt wurden. Lämmer 48—52, Hammel I. Qualität 47 bis 51, II 35—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Mai. Abgeordnetenhaus. Die von der Majorität des Schulausschusses beantragte Abkürzung der Schulzeit wurde in namentlicher Abstimmung mit 156 gegen 149 Stimmen angenommen. Für die Minorität, welche für die diesbezüglichen Beschlüsse des Herrenhauses eintrat, sprachen Beer und Eduard Sueß. Letzterer erhielt wegen unparlamentarischer Angriffe einen Ordnungsruf. Der Präsident ließ wegen wiederholten Beifalls die Gallerie räumen.

Pest, 23. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben heute die Rückreise nach Wien angetreten. Zur Verabschiedung hatten sich der Erzherzog Josef mit seiner Gemahlin, die Minister, die Hof- und Staatswürdenträger, die Geistlichkeit, die Bürgermeister, viele Herren und Damen der Aristokratie und eine dichtgedrängte Volksmenge auf dem Bahnhof eingefunden. Der Kronprinz dankte dem Minister-Präsidenten und den Präsidenten beider Häuser des Reichstages, sowie dem Oberbürgermeister für den ihm und seiner Gemahlin bereiteten herzlichen Empfang und verhieß baldige Wiederkehr. Die versammelte Volksmenge begrüßte das kronprinzliche Paar mit enthusiastischen Eljenrufen.

Bukarest, 23. Mai. Der aus etwa 40 Gruppen bestehende historische Festzug, welcher von den Korporationen, Studenten, Bewohnern der Dobrudscha und Mitgliedern der fremden Kolonien anläßlich der Krönungsfeier veranstaltet war, defilirte heute Nachmittag, vom schönsten Wetter begünstigt, vor dem Könige, der Königin und den Prinzen von Hohenzollern. Eine große Menschenmenge wohnte dem Vorbeimarsche des Zuges bei. Heute Abend findet im Theater Festvorstellung statt.

Konstantinopel, 23. Mai. Die telegraphisch gemeldete Konvention, deren Unterzeichnung unmittelbar bevorsteht, wird nach dieser Unterzeichnung durch die Vertreter der Mächte in Athen der griechischen Regierung mitgetheilt werden und dabei seitens der Mächte erklärt werden, daß die zwischen Griechenland und der Pforte abzuschließende entsprechende Konvention sich mit der von den Mächten und der Türkei abgeschlossenen vollständig decken müsse.

Um Reichthum und Liebe.

Roman aus dem Englischen, frei bearbeitet

von

Hermine Franckenstein.

16)

„Da kann ich nicht mit Dir übereinstimmen, Mutter. Ich liebe Lady Trevor nicht, daher kann ich sie auch nicht bitten, mich zu heirathen. Ich liebe ein Mädchen, das ihr an Schönheit und Geist weit überlegen ist, und das um viele Jahre jünger ist als sie. Mutter, wenn Du Miß Rosse sehen würdest — würdest Du sie lieben. Bedenke nur, was das für Dich wäre, eine so junge, so liebliche und sanfte Tochter zu haben, die Dich ebenso sehr lieben würde, wie ich Dich liebe. Wenn Du nur mit mir nach Zorlitz gehen wolltest —“

„Mein armer Junge, Du bist von irgend einer berechnenden Abenteurerin bethört worden. Du sagtest, daß das Mädchen eine Engländerin und von dem deutschen Pastor als dessen Nichte adoptirt worden sei. Wer sind nun ihre englischen Verwandten? Du sagtest, daß sie von einem Geheimniß umgeben sei, daß der Pastor weder ihren Namen, noch ihre Identität kenne, daß ein Mann sie in sein Haus gebracht und ihn gebeten hatte, sie in seine Obhut zu nehmen und zu erziehen, wobei er ihm für ihre Erhaltung eine unbedeutende Summe anbot. Du sagtest, daß dieser geheimnißvolle Ueberbringer die Bedingung stellte, daß das Mädchen zu einer unwissenden Magd erzogen werden sollte. Der Mann verschwand dann auf ebenso geheimnißvolle Art, als er gekommen war, und zeigte sich nie wieder in Zorlitz; auch hat er weder geschrieben, noch sich durch einen Boten nach dem unglücklichen Kinde erkundigen lassen. Es giebt nur eine Erklärung für dieses Geheimniß, Gordon. Das Mädchen hat kein Recht an irgend einen Namen.“

Das schöne Gesicht des Grafen röthete sich.

„Ich glaube, Du hast Recht, Mutter,“ sagte er in leisem Tone, „wenn Du diese Theorie ihrer Geburt aufrecht hältst. Der Pastor war ganz derselben Ansicht. Aber von was immer für einer Geburt oder Herkunft sie sein mag, ist und bleibt Clarice Rosse doch eine reine, makellose Lilie, ein edles, liebreizendes Mädchen, das unserem Hause nur Ehre machen würde. Sie ist ein Engel, Mutter, und ich bete sie an.“

„Und um einer solchen Verblendung willen, die in Deinem Alter fast wunderbar ist, Gordon, möchtest Du mir dieses namenlose Geschöpf als Tochter vorstellen — möchtest sie zur Gräfin von Glenham machen? Bedenke nur! Du würdest mir, der Tochter eines Herzogs — dieses Mädchen als Nachfolgerin ins Haus bringen?“

„Wenn Du sie nur sehen wolltest —“

„Ich will sie aber nicht sehen. Ich werde mich nicht so weit erniedrigen, um nach Zorlitz zu reisen und in ihr falsches Gesicht zu schauen. Ich habe schon eine solche Heirath gesehen, wie die, welche Du vorschlägst. Lord Harry Ravendale, der einzige Sohn des Marquis von St. Leonards, heirathete eine Abenteurerin und bereute seine Thorheit in Schmerz und Bitterniß. Ich würde Dich lieber todt zu meinen Füßen sehen, als mit diesem Frauenzimmer verheirathet.“

„Mutter!“

„Ich spreche die Wahrheit. Wenn Du sie heirathest, Gordon, darfst Du mir nie wieder vor Augen kommen. Ja, noch mehr — in diesem Falle gebe ich Dir meinen Fluch!“

„Mutter!“

Der Graf sprang bleich und entsetzt auf.

„Das ist mein voller Ernst,“ sagte die Gräfin fest, und ihr hochfahrendes Gesicht erschien marmorstarr und seltsam strenge. „Wenn Du den Namen, den ich trage, dadurch erniedrigst, daß Du ihn ihr giebst, werde ich Dich verfluchen!“

Auch Lord Glenham's Gesicht wurde strenge, aber es verrieth sich ein furchtbarer Seelenschmerz darin.

„Wenn ich Clarice Rosse nicht heirathe,“ rief er aus, „dann will ich unverheirathet sterben! Du weißt, daß ich nie zuvor im Leben geliebt habe. Ich hatte nie irgend eine knabenhafte Liebelei. Ich habe mich nie um ein weibliches Wesen gekümmert, Dich ausgenommen, Mutter, und jetzt, wo die Liebe mit unaufhaltsamer Gewalt auf mich einstürmt — jetzt kommt sie als schrankenlose, unbesiegbare Leidenschaft, die mit jedem Tage und jeder Stunde meines Lebens stärker werden wird. Wenn es wahr ist, daß Seelen für einander geschaffen sind, dann ist Clarice Rosse mein Zwillingsgeist. Ich kann sie nicht heirathen, selbst wenn sie mich nähme, und Deinen Fluch auf mich laden, Mutter. Aber wie kannst Du Deinem Sohne etwas so Schreckliches sagen? Ich glaube, sie liebt mich Kannst Du die Schuld auf Dich laden, o Mutter, ihr Leben und das meine zusammen zu vernichten?“

„Weit eher, als ich es ertragen könnte, sie als Deine Gattin zu sehen. Das Mädchen ist Deiner unwürdig, und diese Ueberzeugung wird mich selbst gegen Deine Vorwürfe unempfindlich machen, Gordon. O, mein Sohn, wie kannst Du mich um dieses Mädchens willen so unglücklich machen? Ich habe alle meine Hoffnungen auf Dich gebaut. Mein Sohn, mein Sohn, enttäusche mich nicht so grausam! Habe Mitleid mit den grauen Haaren Deiner Mutter!“ flehte die Gräfin und die Stimme versagte ihr und ihre Züge arbeiteten heftig und schmerzlich. „Du warst immer mein Abgott! Muß ich jetzt so furchtbar bestraft werden?“

Sie rang außer sich vor Schmerz die Hände. Ihr Sohn stand an den Kamin gelehnt und schaute sie in nicht minder heftiger Erregung an.

„Mutter, Du marterst Dich grundlos“, rief er hastig aus. „Ich könnte meine Seele für Claricens Reinheit und Wahrhaftigkeit verpfänden —“

„Und auch für die ihrer Eltern? Kannst Du mir den rechten Namen dieses Geschöpfes, das Du heirathen willst, nennen? O, mein Sohn, mein lieber Sohn, habe Mitleid mit mir, wenn Du es schon nicht mit Dir selbst hast! Ueberlasse dieses Mädchen, das eine Magd hätte werden sollen, seiner stillen Zurückgezogenheit. Zeige Dich Deines Namens und Geschlechtes würdig. Ich beschwöre Dich bei Allem, was Dir heilig ist, treibe diese Verblendung nicht weiter!“

Es bleibt unentschieden, was der Graf hierauf erwidert hätte, denn eben, als er seine Lippen zur Antwort öffnen wollte, hörte man draußen einen Wagen vorfahren —

Eine Minute später wurde die Salonthür weit geöffnet und ein Bedienter meldete:

„Lady Trevor und der Marquis von St. Leonards!“

12. Kapitel.

Lady Trevor hört eine erschütternde Eröffnung.

Als Lady Trevor und St. Leonards in den Salon eintraten, hatten Lady Glenham und ihr Sohn dem äußeren Anscheine nach ihre Fassung wieder gewonnen. Die Macht der Selbstbeherrschung war in ihnen Beiden sehr groß. Und als nun Lady Trevor dem Marquis um einige Schritte vorauseilte, stand die Gräfin zwar etwas bleicher als gewöhnlich und ein wenig müde und angegriffen aussehend auf und ging ihr ruhig lächelnd, keine andere Bewegung, als die des freundlichen Willkommens zeigend, entgegen.

Lord Glenham fand es schwieriger, sich zu beherrschen. Er war bis in die innigsten Tiefen seines Herzens erschüttert worden.

Die Worte seiner Mutter, ihre Drohung, ihm zu fluchen, wenn er bei seinem Vorsatze, Clarice Rosse zu heirathen, verharrte, klangen ihm noch in den Ohren. Es verriethen sich trotz seiner gewaltsamen Austrengung, sich zu beherrschen, noch leichte Spuren von Aufregung in seinem Wesen, als er gleichfalls aufstand, um seine Gäste zu begrüßen.

„Das ist ein unerwartetes Vergnügen, liebe Edith,“ sagte die Gräfin, Lady Trevor umarmend. „Gordon hatte die Absicht, heute Vormittag nach Castle Cliff hinüber zu reiten, um Lord St. Leonard's, Besuch zu erwidern. Ich freue mich auch sehr, Sie zu sehen, mein alter Freund,“ sagte sie, dem Marquis die Hand reichend. „Es thut mir wohl, Sie Beide zusammen zu sehen.“

Lord St. Leonards neigte sein edles, stolzes Haupt, aber in seinen Zügen drückte sich keine ähnliche Empfindung aus. Er war bemüht, sich mit seiner Enkelin auszusöhnen, aber die jahrelange tiefe Unzufriedenheit war nicht so leicht auszurotten. Er sah alle ihre Fehler. Sie wurden in seinen Augen von keinerlei Zärtlichkeit

Börsen-Berichte.

Stettin, 23 Mai. Wetter schön. Temp. + 14° R. Barom. 28" 6"'. Wind NO.

Weizen fester, per 1000 Klgr loco gelb feine 214—218, Mittelsorten 202—208, weißer feiner 214—220, geringer 182—194, per Frühjahr 220—219,5 bez., per Mai-Juni 218,5 Bf., 218 Gd., per Juni-Juli 218,5—218 bez., per Juli-August 216 bez., per September-Oktober 209,5 Bf., 209 Gd.

Roggen fester, per 1000 Klgr. loko inl. 201—205, per Frühjahr 202,5—203,3 bez., per Mai-Juni 196,5—197,5 bez., per Juni-Juni 188,5—190,5 bez., per Juli-August 1178,5—180,5 bez., per September-Oktober 172—173 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko Pomm 158—167.

Mais per 1000 Klgr. loko 135—137 bez., Donau 133 bez.

Winterrübsen per 1000 Klgr. per loko September-Oktober 161—260 bez., per Oktober-November 263 bezahlt.

Rüböl ruhig, per 100 Klgr. loko bei Kl. ohne Faß 54,5 Bf., per Mai 53 bez. u. Bf., per September-Oktober 54,75 Bf.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 54,6 bez., per Frühjahr 55,2 Bf. u. Gd., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 55,5 Bf. u. Gd., per Juli-August 56,2 Bf. u. Gd., per August-September 56,5 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 Klgr loko 7,75 tr. bez.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der im Bauviertel XXII, an der Augusta- und an der Schiller-Straße, belegenen beiden Parzellen 8 bezw. 15 wird

am Sonnabend, den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

ein Termin in der Kasematte 48 abgehalten werden.

Verkaufsbedingungen und Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 19. Mai 1881.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Verpachtung von Bahnhofs-Restaurationen.

Die Restaurationen auf den Bahnhöfen Prenzlau mit Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör und in Usedom ohne Wohnung für den Restaurateur sollen

vom 1. Juli 1881 ab

verpachtet werden.

Die für die Verpachtung festgestellten Bedingungen werden auf Verlangen gegen vorherige portofreie Einsendung von 50 Pfg. zugefertigt werden.

Pachtgebote, welchen die von dem Bewerber zu unterzeichnenden Bedingungen zu Grunde gelegt werden müssen, sind an uns bis zum

Montag, den 30. Mai 1881,

portofrei mit der Aufschrift:

„Pachtgebot auf die Bahnhofs-Restauration N“

einzureichen.

Qualifikations- und Führungsatteste, sowie eine kurze Lebensbeschreibung der Bewerber sind beizufügen.

Stettin, den 15. Mai 1881.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
Stettin-Stralsund.

Hauptgewinne der Stettiner Pferde-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Ein Landauer mit 2 Pferden Nr. 20673, Equipage mit 4 Pferden Nr. 10083, Jagdwagen mit 2 Pferden Nr. 36529, Parkwagen mit 2 Ponnys Nr. 44274, Wagen mit 1 Pferde Nr. 9168, Paëton mit 1 Pferde Nr. 16271, Halbwagen mit 1 Pferde Nr 12944, je 2 Pferde Nr. 2068 u. 43861, je 1 Pferd Nr. 681, 1200, 1816, 2494, 2722, 3313, 3811, 4184, 4215, 5070, 5865, 6688, 6905, 6978, 7074, 7378, 8146, 10144, 10173, 10238, 12329, 12890, 13209, 13376, 15419, 15922, 17958, 20997, 21212, 21930, 22407, 22566, 23950, 24326, 24612, 24751, 25578, 26625, 26735, 27265, 29212, 29397, 31185, 33411, 33936, 35973, 36122, 36874, 37148, 38419, 38445, 39408, 39497, 39968, 40545, 41876, 42730, 43849, 44394, 47110, 47241, 47824, 48370, 48657, 49262, 49352, 49466.

gegen sie gemildert. Er konnte nicht vergessen, daß er sich des Verdachtes nicht erwehren könne, daß sie vor vierzehn Jahren schändlich an ihrer verwaisten kleinen Stiefschwester gehandelt hatte.

Trotz all seiner Bemühungen, ihr Glauben zu schenken, zweifelte er dennoch an ihr. Wenn er sich am eifrigsten bemühte, sie lieb zu gewinnen, flüsterte ihm der Dämon Argwohn die entsetzlichsten Beschuldigungen gegen sie zu. Er war unruhig und unzufrieden, tadelte sich aber strenge dafür, und war entschlossen, sein Mißtrauen zu besiegen.

„Wenn sie auch das Kind jener Abenteurerin ist, ist sie doch auch das Kind meines Sohnes," sagte er mehr als einmal für sich. „Sie kann nicht so schlecht sein, wie ich gedacht habe. Sie liebt Lord Glenham und wird ihm ohne Zweifel eine treue, gute Gattin sein. Wenn Alles, was ich zuweilen von ihr glaube, wahr wäre, dann wäre sie wohl eine unpassende Genossin für ihn; aber es kann nicht wahr sein — ich muß ihr Unrecht gethan haben — und ich werde um seinet- und ihretwillen gut thun, diese Heirath zu Stande zu bringen."

Mit solchen Gedanken war er an diesem Morgen nach Lord Glenham's Jagdschloß gekommen.

Er beobachtete das Wiedersehen zwischen dem jungen Grafen und Lady Trevor mit lebhaftem Interesse.

Die junge Wittwe hatte sich mit mehr als gewöhnlicher Sorgfalt gekleidet. Sie trug einen dunkelblauen Anzug aus Sammt und Seide; dazu einen dunkelblauen Hut mit gelben Straußfedern und gelbe Handschuhe.

Sie sah äußerlich vortheilhaft aus; ihr brünetter Teint war leicht geröthet, ihre schwarzen, gewöhnlich hart und kalt schimmernden Augen waren sanft und hell; ihr Lächeln erschien geradezu bezaubernd — wie sie es auch, da sie eine Stunde lang vor dem Spiegel Probe gehalten, berechnet hatte. Sie erröthete, als sie Lord Glenham's Händedruck erwiderte, und senkte die Augen und zeigte eine Schüchternheit und Verwirrung, welche der Gräfin ihr Geheimniß verrieth.

Aber der Graf zeigte nur das ruhige Vergnügen eines Freundes. Er kannte sie seit vielen Jahren. Die beiden Familien waren entfernt verwandt miteinander, und Lord Glenham war der nächste männliche Erbe des Marquis; so waren denn die Beiden stets in einer Art geschwisterlicher Intimität mit einander gewesen. Er konnte Lady Trevor gut leiden und hatte sich bemüht, den Marquis mit ihr auszusöhnen, aber es war ihm nie auch nur im Entferntesten eingefallen, sie zu heirathen.

Das jüngere Paar setzte sich zusammen, um zu plaudern. Der Marquis und die alte Gräfin setzten sich so weit von ihnen weg, daß sie ihre leise geführte Unterredung nicht hören konnten.

„Sie kamen gerade, als wir einen heftigen Auftritt miteinander hatten, Marquis," sagte die alte Gräfin trübe. „Ich kam gestern Abend an und hielt es für das Geeignetste, schon heute Morgen mit meinem Sohne zu sprechen. Er ist vollständig bethört und verblendet."

„Es betrübt mich sehr, das zu hören."

„Ich habe immer gewußt, daß bei seiner tiefen, leidenschaftlichen Natur die Liebe das eine große Ereigniß seines Lebens sein wird," seufzte die Gräfin. „Er hatte niemals knabenhafte Tändeleien oder Liebschaften. Und jetzt liebt er, wie ich es voraussah, mit ganzer Seele. Marquis, er vergöttert das Mädchen geradezu; er wird keine Andere je so lieben, wie er die liebt. Dennoch könnte ich es ertragen, ihn in seinen heißesten, liebsten Wünschen enttäuscht zu sehen, da diese Enttäuschung nur ein Glück für ihn wäre."

„Das Leben meines Sohnes war für viele Jahre lang verwüstet, weil er eine Abenteurerin heirathete, in die er so vernarrt war. Er fand sie seiner unwerth, wurde ihrer in einem Monate überdrüssig, mußte aber die Last seines Fehlers ertragen, bis der Tod ihn von ihren Ansprüchen befreite. Wenn Glenham dieses fremde Mädchen heirathete, würde er es in bitterem Herzeleid bereuen. Bleiben Sie in Ihrem Widerstande gegen diese Heirath nur fest, Frau Gräfin."

„Ich kann nicht anders als fest sein. Könnte ich jene Abenteurerin als meine Tochter empfangen? Soll sie einst an meiner Stelle herrschen? Soll sie den Namen tragen, den ich geehrt habe?" fragte Lady Glenham, und die stolzen, edlen Züge ihres Gesichts verhärteten sich. „Nein, nein, tausendmal nein!"

„Und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie eine Abenteurerin ist?" fragte der Marquis.

„Durchaus nicht. Sie ist ein niedriggeborenes Geschöpf, das von dem Manne, der sie zum Pastor brachte, zur Magd bestimmt war. Sie hat ein hübsches Gesicht, das ist Alles. Es ist die alte Geschichte von Lord Harry Ravendale's Bethörung in neuer Auflage. Und Gordon sagt, daß wenn er sie nicht heirathen kann, er überhaupt nie heirathen will!"

(Fortsetzung folgt.)

Pommersche 4½% Pfandbriefe.

Die Konvertirung der sämmtlichen zur Rückzahlung gekündigten 4½% Pfandbriefe in 4% Pfandbriefe unter den festgestellten Bedingungen besorgen bis zum 10. Juni cr. kostenfrei

Ludwig & Dürr,
Reifschlägerstraße 19.

Wir empfehlen aufs Angelegentlichste unser großartig sortirtes Lager

fertiger Wäsche für Herren, Damen u. Kinder,

ganz besonders unsere nach vorzüglichsten Modellen gearbeiteten

!!Oberhemden!!

Chemisetts (Oberhemdenschnitt), Kragen u. Manschetten

in stets neuesten existirenden Facons für Herren und Damen.

Herrenhemden u. Damenhemden jeder Art, Damen-Negligéjacken u. Beinkleider, Unterröcke

von den einfachsten bis hocheleganteſten Artikeln.

Fertige weiße u. bunte Bettbezüge, Bettfedern und komplette Betteinrichtungen,

sowie sämmtliche anderen zum täglichen Bedarf sowie zu ganzen Ausstattungen erforderlichen Artikel.

! Sämmtliche fertige Artikel ohne Ausnahme!

!! nur in unseren eigenen Werkstätten gearbeitet!!

!! nur aus der reellsten Leinewand!!

und

!! nur aus besten Elsasser Hemdentuchen!!

gearbeitet, bei unserer bekannt streng reellsten Bedienung

! zu unsern unvergleichlich billigen Preisen!

Gebrüder Aren,

Breitestraße 33.

Aux Caves de Bordeaux

Weinhandlung.

BELLY & CO.

Stettin

Schuhstr. 29.	Heumarkt 1.
Comtoir, Restaurant, Weinverkauf	*Wein-Lager und Probenstube*

AUX CAVES DE BORDEAUX

Garantirt reiner Naturweine.

PREIS-COURANT:

Auf Wunsch des Publikums werden alle Weine in ¾ Fl. verabreicht.

		1/1 L.	1/2 L.	1/4 L.
Blaye	(Rothe Bordeaux)	1,20	0,60	0,30.
Bourg	(„ „)	1,40	0,70	0,35.
Fronsac	(„ „)	1,80	0,90	0,45.
Margaux	(„ „)	2,40	1,20	0,60.
St. Emilion	(„ „)	3,00	1,50	0,75.
Chateau Grimont	(„ „)	3,00	1,50	0,75.
Graves	(Weiss Bordeaux)	1,20	0,60	0,30.
Haut Barsac	(„ „)	2,40	1,20	0,60.
Chateau Doisy	(„ „)	3,00	1,50	0,75.
Volmay	(Rothe Burgunder)	1,80	0,90	0,45.
Macon	(„ „)	2,40	1,20	0,60.
Chablis	(Weiss Burgunder)	3,00	1,50	0,75.
Meursault	(„ „)	3,60	1,80	0,90.
Roussillon	(Rothe franz. Süss-Weine, Kranken empfohlen)	2,40	1,20	0,60.
Muscat	(Weisse „ „)	2,00	1,00	0,50.
Malaga		4,00	2,00	1,00.
Muscat de Frontignon		3,00	1,50	0,75.
Xerezoro		4,00	2,00	1,00.
Madeira		4,00	2,00	1,00.

Bei Bestellung in Gebinden werden diese nicht berechnet.

Rheinwein und Mosel von 1,00 bis 4,00 Mk. p. Ltr.
Ungarische von 2,00 bis 4,00 Mk. p. Ltr.
Champagner in allen Marken von 3 bis 7 Mk. p. Fl.
Cognac, Rum, Arrac von 1,50 bis 4,00 Mk. p. Ltr.

—:— Preise: Netto pr. comptant. —:—

In unserm Restaurant, **Schuhstrasse 29,** geben wir Stamm-Frühstück **kalt und warm** à 50 Pfg., Table d'hôte von 1—4 Uhr à 1,20, im Abonnement **5 Karten** à 1 Mark. Reichhaltige Speise-Karte.

Filialen befinden sich in **Massow** bei Herrn Kaufmann **J. F. Klütz,**
„ **Naugard** „ „ „ **Emil Sonnenburg,**
„ **Treptow** a./Rega „ „ **Kuffmann,**
„ **Cörlin** „ „ **G. Ludke,**
„ **Stolp** i./Pomm. „ Brauereibesitzer **M. Thiele,**
„ **Cöslin** „ Kaufmann **G. Krause,**
„ **Dramburg i./P.** „ **A. F. Schroeder.**
„ **Schwedt a./O.** „ **Ludwig Freyhoff.**

Neue Filialen stets angenommen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Belly & Co.

Natürliche Mineralbrunnen

en gros Niederlage von

BERLIN **Dr. M. LEHMANN** STETTIN

Heiligegeiststr. 32/33. | Reifschlägerstr. 16.

In der Saison fortwährend neue Zusendung.
Schnelle und zuverlässige Expedition
Bei Anwendung von **Dr M. Lehmann's** patent. **Apparat** zum **Erwärmen** gashaltiger **Quellen** bleiben diese den frischgeschöpften gleich und wird die Temperatur genau fixirt. Preis 6—7 Mark.
Verkauf zu Preisen meiner Liste auch in der
Pelikan-Apotheke, Reifschlägerstraße.
Germania-Apotheke, Oberwiek.
Victoria-Apotheke, Grünhof
Greif-Apotheke, Neustadt.

Die Eisengießerei

und

Fabrik für Grabdenkmäler

von

Bernh. Stoewer.

Stettin—Grünhof,

Warsowerstr., 3 Minuten v. Haltepunkt der Pferdebahn liefert gußeiserne **Grabkreuze** mit dauerhafter echter Vergoldung, **Grabgitter, Gedenktafeln** zc. in größter Auswahl, sowie die dazu erforderlichen **Sockel** und **Schwellen** in Granit und Sandstein und übernimmt die komplette Aufstellung sowohl auf hiesigen, wie auf auswärtigen Kirchhöfen.

Solide Arbeit. Möglichst billige Preise.

In der feineren Damen-Konfektion recht geübte junge Damen, die Sammet, Seide und Wolle sauber arbeiten können, finden in meinen Werkstätten dauernde Beschäftigung.

Damen-Mäntel-Fabrik von

Gustav Feldberg,
untere Schulzenstr. 21.

An Fettleibigkeit Leidende

finden ohne eigentliche Kur, Badereise und Berufsstörung brieflich durch unser neuestes, **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15—40 Pfd.) absolut **sichere** und **vollständig gefahrlose Hülfe. J. Hensler-Maubach.** Anstalts-Direktor in **Baden-Baden.** Prospecte gratis und franko.

Pommersche 4½% Pfandbriefe.

Die Konvertirung obiger Pfandbriefe in vierprozentige übernehme ich bis 10. Juni d. J. kostenfrei

Rob. Th. Schröder,
Bankgeschäft, Stettin